



An das
Präsidium des Nationalrates
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
A- 1011-WIEN

2012-05-17

Stellungnahme zum Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird; Geschäftszahl: BMWFJ-30.680/0002-I/7/2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke für die Möglichkeit im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum geplanten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Im Entwurf wird insbesondere die Deregulierung des reglementierten Gewerbes der Berufsfotografen kritisch gesehen. Es wird dahingehend argumentiert, dass zur Ausübung keine besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten mehr erforderlich sein sollen. Auch wird argumentiert, dass „mit dem Entfall der Reglementierung des Berufsfotografengewerbes ein wertvoller Beitrag für die vermehrte Entscheidung in Richtung eines selbständigen Erwerbslebens geleistet wird. Schätzungen der Innung der Berufsfotografen gehen davon aus, dass bis zu etwa 3000 bis 4000 Personen dadurch der Weg in die Selbstständigkeit eröffnet werden könnte“.

Die geplante Deregulierung muss aber in einem sehr viel größeren Zusammenhang gesehen werden, als wie vorhin kurz dargestellt. So ist es beispielsweise ein großer Verdienst des Gewerbe und Handwerks insgesamt, in dessen Bereich auch die Berufsfotografie fällt, dass aufgrund der Ausbildungsschiene über die Lehre bis zur Meisterprüfung, in allen Ländern, wo diese Möglichkeit besteht, die Jugendarbeitslosigkeit extrem gering ist. Darüber hinaus sind die Gewerbe- und Handwerksbetriebe insgesamt der größte Lehrlingsausbilder in Österreich. Die Jugend wählt einen Ausbildungsweg, weil nach Abschluss der Ausbildung damit auch stets ein spezielles Recht zur Berufsausübung verbunden ist. Fehlt dieses Recht, sinkt zwangsläufig auch die Motivation zur Absolvierung einer geregelten Ausbildung im dualen System, welches weltweit Anerkennung findet. Werden Deregulierungen mit hinterfragenswürdigen Argumenten konsequenterweise noch weiter betrieben, als es derzeit schon der Fall ist, wird damit das gesamte duale Lehrlingsausbildungssystem bis hin zur Meisterprüfung in Frage gestellt, was mit erheblichen Folgekosten in Bezug auf Jugendarbeitslosigkeit verbunden sein könnte. Auch ist es ein erheblicher Beitrag zum sozialen Frieden in diesem Land, wenn die Jugend eine Perspektive und Beschäftigung hat. Weiters wird unter den „Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht“ damit argumentiert, dass durch die zu erwartende Zunahme selbständiger Berufsfotografen und die damit verbundenen Wettbewerbseffekte unter anderem sowohl ein Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarkts geleistet als auch ein Vorteil für die Konsumenten erreicht werden soll. Das Gegenteil ist bei genauerer Betrachtung der Fall!

Es ist daher sehr kurzsichtig gedacht, wenn die Notwendigkeit einer ohnehin schon in geringem Maß bestehenden Regulierung noch weiter in Frage gestellt wird, und unter Umständen nur mehr in Berufen als notwendig erachtet wird, wo mit einer Deregulierung eine gesundheitliche Gefährdung mit einhergehen könnte.

Mit der Bitte um Berücksichtigung dieser Stellungnahme und mit freundlichen Grüßen!!
Günther Follmann



Günther Follmann, Maler- und Vergoldermeister - Restaurator

Schneeburgstraße 6; A-6068-Mils; Tel.:05223/ 41075; Mobilteil.:0664/ 5791989; UID: ATU 55404805
Wartung und Pflege zeitgenössischer Architektur; Restaurierung von Wandmalereien und Architekturoberflächen; Vergoldungen
www.members.aon.at/follmann